|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0349 |
| Titel | Katholisches Kirchenwesen. |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 141 |

[*p. 141*] Die katholische Kirchenpflege Rheinau stellt mit Eingabe vom 4. Februar 1944 das Gesuch um Bewilligung eines Vikars für die Dauer vom 25. Februar bis 9. März 1944, während der Pfarrer Mayer als Feldprediger Militärdienst leisten muß.

Die Direktion des Innern beantragt, dem Gesuche zu entsprechen.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Der katholischen Kirchgemeinde Rheinau wird für die Zeit vom 25. Februar bis 9. März 1944 ein Vikariat bewilligt.

II. Es wird davon Vormerk genommen, daß als Vikar Werner Hodel, in Weesen, amten wird.

III. Die Entschädigung für die Dauer des Vikariates wird auf Grund einer Jahresbesoldung von Fr. 4000 nebst Teuerungszulagen an die katholische Kirchengutsverwaltung Rheinau ausgerichtet.

IV. Die katholische Kirchenpflege wird eingeladen, sowohl der Staatsbuchhaltung als der Direktion des Innern vom Beginn und Ende des Militärdienstes und damit des Vikariates Mitteilung zu machen.

V. Mitteilung an die katholische Kirchenpflege Rheinau, an Pfarrer C. Mayer in Rheinau, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]